

+43 1 531 20-0  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Walter Rosenkranz  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.232.272

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 723/J-NR/2025 betreffend Herstellung digitaler Souveränität in der Verwaltung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Süleyman Zorba, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich zur Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage für den Bereich Bildung zuständig.

Zu Frage 1:

- *Ist ihr Ressort aktuell von bestimmten Software- und Hardware-Anbietern abhängig?*
  - a. *Wenn ja, schlüsseln Sie bitte auf um welche Anbieter es sich handelt und in welchen Ländern sich deren Hauptsitz befindet.*
  - b. *Wenn ja, erläutern Sie bitte weiters welche Maßnahmen Sie planen, um diese Abhängigkeiten zu verringern und welchen Zeitrahmen Sie dafür vorsehen.*
  - c. *Wenn nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in Ihrem Ressort keine Abhängigkeit besteht?*

Durch die hohe Spezialisierung kam es im Bereich der Anbieter von Hard- und Software zunehmend zu Marktkonzentration. Dies ist einerseits auf die durch große Unternehmen leichter zu nutzenden Skalen- und Netzwerkeffekte, aber auch auf staatliche Investitionen und Förderprogramme außerhalb der EU zurückzuführen. Durch die damit einhergehende Marktdurchdringung kam es oftmals zu einer Quasi-Standardisierung von einzelnen Produkten.

Dies erkennend und bei Beschaffungen auch immer Beurteilungen der Resilienz einfließen lassend, setzt sich das Bildungsministerium aktiv für eine Diversifizierung und den Einsatz von offenen Standards ein, um Abhängigkeiten nachhaltig zu reduzieren.

In Bezug auf im Bildungsministerium eingesetzte Verwaltungsapplikationen wird ergänzend ausgeführt, dass diese Individualsoftware darstellen, die im Auftrag und entsprechend den Vorgaben (Lastenheft bzw. Leistungsverzeichnis) des Bundesministeriums für Bildung von verschiedenen Herstellern entwickelt und gewartet werden. Diese Applikationen setzen auf Standardsoftware wie z.B. Betriebssysteme oder Datenbanken auf. Die verschiedenen Softwareprodukte werden bei verschiedenen Herstellern beauftragt und betreut. Diese Verteilung reduziert die Abhängigkeit.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch sind die Kosten, die Sie in Ihrem Ressort jährlich für Software und Hardware von nicht-österreichischen und nicht-europäischen Anbietern (insbesondere Microsoft, Oracle, Amazon, Google, Meta, Apple, IBM, SAP, Adobe, Lenovo, HP, Dell, Acer etc.) aufwenden? Bitte schlüsseln Sie diese Kosten nach Anbieter auf und führen Sie den Hauptsitz-Staat des jeweiligen Anbieters an.*

Es wird um Verständnis ersucht, dass die Auflistung einen enormen Verwaltungsaufwand darstellen würde und aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht beantwortet werden kann.

Zu den Fragen 3 und 5 sowie 7:

- *Wären europäische Alternativen oder Open Source Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
- *Gibt es in Ihrem Ressort eine Open Source Strategie?*
  - c. *Wenn ja, welche konkreten Umsetzungsschritte sind geplant?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Gibt es konkrete Zielvorgaben zum Umstieg auf Open Source bzw. europäische Alternativen?*
  - a. *Wenn ja, wie lauten diese Zielvorgaben?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz von Open Source Software kann potentiell nützlich bei der Erreichung von strategischen Zielen sein, jedoch ist der erfolgreiche Einsatz von Open Source Software stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen und Begleitmaßnahmen abhängig und muss in jedem Fall gesondert bewertet werden, da der digitale Markt sich laufend ändert. Das Kriterium „Open Source Modell“ im Gegensatz zu „proprietäres Lizenzmodell“ allein ist für Produkt-Entscheidungen nicht ausreichend. Im Rahmen der ressortübergreifenden CDO(Chief-Digital-Officer)-Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde daher entschieden, statt einer eigenständigen ressortübergreifenden Open Source Software

Strategie einen Leitfaden für den Einsatz von Open Source Software bereitzustellen. Der Leitfaden und die digitalen Aktionspläne wurden über digitalAustria.gv.at publiziert.

Das Bildungsministerium unterstützt die Zielsetzung, österreichischen und europäischen Produkten bei vergleichbarem Funktionsumfang, Einhaltung von Industriestandards und Verfügbarkeit entsprechender Support-Leistungen den Vorzug zu geben. Beschaffungen erfolgen grundsätzlich im Wege der Bundesbeschaffung GmbH, Bundesrechenzentrum GmbH und gemäß Vergaberecht.

Zu Frage 4:

- *Sehen Sie die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von Software- und Hardware-Anbietern mit Hauptsitz außerhalb der Europäischen Union zu reduzieren?*
  - a. Wenn ja, welche konkreten Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit sind geplant?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Sowohl das Bildungsministerium als auch die Europäische Kommission sehen eine Notwendigkeit der Lieferkettenresilienz und somit der Reduzierung der Abhängigkeit von Drittstaaten, insbesondere in kritischen Technologien (wie im Competitiveness Compass und im Clean Industrial Deal festgelegt).

Mit dem Investitionskontrollgesetz 2020 wurde ein Mechanismus geschaffen, der ausländische Direktinvestitionen (FDI) vorab überprüft.

Zu Frage 6:

- *Wie hoch ist der aktuelle Anteil an Open Source Software in Ihrem Ressort?*

Das Bildungsministerium setzt neben kommerzieller proprietärer Software sowohl Open Source Anwendungen als auch Individualentwicklungen ein. Eine quantitative Trennung ist dabei nicht möglich. Insbesondere bei Content-Management Systemen sowie beim Bildungsportal als einer der zentralen Anwendungen werden Open-Source-Lösungen umgesetzt. Der Anteil an Open Source Software hat jedoch keine Aussagekraft über Qualität, Ressourcen-Effizienz und Total Cost of Ownership oder Sicherheit der IT-Systeme.

Im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Open Source Software“ wurde 2022 der Status des Einsatzes von Open Source Software im Bund erhoben.

Zusammengefasst wurde festgestellt:

- Das Open Source-Betriebssystem Linux ist in der Rechenzentrumsinfrastruktur stark verbreitet.
- Zusätzlich werden mehr als 400 Open Source-Softwareprodukte bzw. -komponenten für die IT-Landschaft des Bundes eingesetzt.
- Ca. 20 % sind Anwendungssoftware (z.B. Grafik-Programme, Dokumentenbearbeitung)

- Ca. 23% sind IT-technische Werkzeuge
- Ca. 57% sind technische Laufzeitkomponenten (z.B. Middleware-Anwendungsserver) und Libraries (z.B. Java-Frameworks)

Zu Frage 8:

- *Wie schnell könnten Ihr Ministerium und die Ihnen zugeordneten Behörden vollständig auf europäische Alternativen oder Open Source Alternativen umsteigen?*

Ein vollständiger Wechsel wird derzeit als unrealistisch beurteilt und wäre jedenfalls mit erheblichem Budget- und Ressourcenaufwand verbunden.

Wien, 23. Mai 2025

Christoph Wiederkehr, MA

